

# Gebärdensprachdolmetschen

Umgang mit Gebärdensprachdolmetschern und Gebärdensprachdolmetscherinnen

## Eine Information für GEHÖRLOSE

## Wo werden DolmetscherInnen gebraucht?

- Arztbesuche
- Behörden / Gericht / Polizei
- Betriebsversammlungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Elternabende
- Universität
- Vorträge, Kultur

## Wo bestelle ich DolmetscherInnen?

In Niedersachsen gibt es verschiedene Vermittlungsstellen:

– Gehörlosenverband Niedersachsen e. V.

T/ST: (05127) 69544 Telefax: (05127) 69557

– auris – Beratungsstelle für Hörgeschädigte

Braunschweig e. V. Telefon: (0531) 120190 Telefax: (0531) 125700

– Hilfe f. Hörgeschädigte Niedersachsen e. V., Osnabrück

Telefon: (0541) 1800971, -73, -82 Telefax: (0541) 1800974

# Wichtige Angaben beim Bestellen von DolmetscherInnen:

- wann? (Datum, Uhrzeit)
- wo? (Ort, Treffpunkt)
- wie lange? (ab 1 Stunde Doppelbesetzung!)
- wofür? (Anlaß, Veranstaltung)
- wieviele Gehörlose?
- wer bezahlt? (Kostenträger)
- Sprachform (DGS LBG)

### Das tun DolmetscherInnen:

- Übersetzen für Hörende und Gehörlose
- Gebärdensprache > Lautsprache
- Lautsprache > Gebärdensprache
- Übersetzen von Schriftstücken
- Telefondolmetschen
- Sich neutral verhalten: Keine eigene Meinung sagen,
- nicht dem Hörenden oder dem Gehörlosen helfen.
- Schweigepflicht: DolmetscherInnen dürfen nichts
- weitererzählen über Inhalt, Personen, Ort, Dauer,

...

des Einsatzes.

## Das tun DolmetscherInnen nicht:

- Erklären / Helfen / Beraten
- Für Klienten Fragen stellen oder beantworten
- Die eigene Meinung mit einfließen lassen
- Formulare für Klienten ausfüllen
- Etwas dazu erfinden oder Informationen weglassen.
- Insbesondere entscheiden sie nicht, welche
- Informationen wichtig sind und welche nicht.

Infoblatt für Hörende 1



#### Das brauchen DolmetscherInnen:

- Vorbereitungsmaterial (Unterlagen, Kopien, ...)
- Pausen
- Doppelbesetzung (ab 1 Stunde Dauer)
- beim Vorlesen verlangsamtes Tempo
- angemessene Bezahlung
- Recht auf:
  - Ablehnung von Aufträgen
  - Abbruch von Aufträgen, wenn die Arbeitsbedingungen unzumutbar sind
  - Rechtzeitige An-/Absage von Terminverschiebungen

## Empfehlungen für Gehörlose:

- 15 Minuten vorher treffen zum »Warmgebärden«
- Am Anfang eines Gespräches sich selbst und die DolmetscherIn vorstellen.
- Den Hörenden erklären, was DolmetscherInnen machen und wofür sie gebraucht werden, z. B.:
   »Mein Name ist ..., dies ist die Gebärdensprachdolmetscherin Frau ... Sie wird dieses Gespräch für uns beide übersetzen.«
- Bei Dolmetschproblemen zuerst mit der DolmetscherIn sprechen.

### Rechte von Gehörlosen:

- Selbst entscheiden, wo der/die Dolmetscher/in sitzen soll.
- Bei Diskussionen selbst melden, selbst Fragen stellen
- Sie dürfen die Hörenden auffordern, direkt mit Ihnen zu sprechen (Nicht: »Sagen Sie dem Gehörlosen doch mal ...«).
- Sie können von den DolmetscherInnen gute
  Kenntnisse in DGS, LBG und Fingeralphabet einfordern.
- Sie dürfen DolmetscherInnen frei wählen und auch ablehnen.

## Pflichten von Gehörlosen:

- Sie sollten die DolmetscherInnen nicht um Erklärungen bitten. Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, fragen sie bitte den hörenden Gesprächspartner.
- Bitte Dolmetschaufträge rechtzeitig (so früh wie möglich) anmelden bzw. absagen.

Auszüge aus der Berufs- und Ehrenordnung für GebärdensprachdolmetscherInnen in Niedersachsen:

§ 1 Gebärdensprachdolmetscher (GSD) üben ihren Beruf unabhängig, professionell, gewissenhaft, unparteiisch und verschwiegen aus ...

§ 5 GSD werden nur in solchen Sprachen, Sprachvarianten, Kommunikationssystemen sowie Sachgebieten tätig, in denen sie über ausreichende Kenntnisse verfügen bzw. sich diese im Rahmen der Vorbereitung verschaffen können ... Sobald GSD erkennen, dass ein Auftrag ihre derzeitigen Fähigkeiten übersteigt, bringen sie dies allen Beteiligten zu Kenntnis.

§ 6 GSD verpflichten sich, über alles, was ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit anvertraut worden ist oder bekannt geworden ist, Verschwiegenheit zu wahren, soweit nicht das Gesetz oder Grundsätze der Rechtsprechung Ausnahmen zulassen.

Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen in Niedersachsen (BeGiN) e. V.

www.begin-ev.de

August 2010

Infoblatt für Hörende 2